

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

948-52 0,21KG Härterpaste rot

UFI: 7JVP-1A8M-V00H-MKJD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spachtel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Org. Perox. Typ E	H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
--------------------	--

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
------	--

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid, Maleinsäuredibutylester

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Peroxid, Füllstoffe, Zelluloseester, Polyether, Wasser

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid

Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $< 50\%$

CAS-Nummer: 94-36-0

EG-Nummer: 202-327-6

REACH Registriernummer: 01-2119511472-50

Org. Perox. B

Skin Sens. 1

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Eye Dam./Irrit. 2

M-Faktor akut: 10

M-Faktor chronisch: 10

H319, H317, H410, H241

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. B

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Maleinsäuredibutylester

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 25\%$

CAS-Nummer: 105-76-0

EG-Nummer: 203-328-4

Skin Sens. 1

STOT RE 2

H317, H373

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Gefahren: Stäube können mechanische Reizung von Augen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stäube nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Beim Umfüllen eine ausreichende Erdung sicherstellen. Bei Entleerung von Big Bags die vorhandene Erdungslitze anschliessen und eine Auslassgeschwindigkeit von < 2 kg/s einhalten. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Oxidationsmitteln. Trennung von organischen Stoffen. Von Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. Trennung von brennbaren Stoffen.

Geeignete Materialien für Behälter: Polypropylen (PP), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylenterephthalat (PET)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Darf nur mit geeigneten Werkstoffen wie z.B. unpigmentiertem Polyethylen oder Stahl gemäss Werkstoff-Nr. 1.4571 in Berührung kommen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (5.2) Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 25,00 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

94-36-0: Dibenzoylperoxid

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

AGW 5 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit PNEC

94-36-0: Dibenzoylperoxid

orale Aufnahme (secondary poisoning): 6,67 mg/kg

sporadische Freisetzung: 0,602 µg/l

Boden: 0,0758 mg/kg

Süßwasser: 0,602 µg/l

Sediment (Süßwasser): 0,338 mg/kg

Kläranlage: 0,35 mg/l

Meerwasser: 0,0602 µg/l

Wasser: 0,0338 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

94-36-0: Dibenzoylperoxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 11,75 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,3 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,65 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,9 mg/m³

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6,6 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. filtrierender Atemschutz P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Form:	pastös
Farbe:	rot
Geruch:	stechend
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Flammpunkt:	nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff
Zündtemperatur:	nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff
Thermische Zersetzung:	Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig.
SADT:	50 °C
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Viskosität, kinematisch:	(20 °C) nicht anwendbar
	(40 °C) nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck:	(20 °C) Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
	(50 °C) nicht bestimmt
Dichte:	1,001 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:
nicht mischbar

Auslaufzeit:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Feuchtigkeit vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
brennbare, oxidierbare Substanzen, organische Substanzen, Reduktionsmittel,
Schwermetallverbindungen, Säuren, Alkalien, Verunreinigungen, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Entflammbare Dämpfe., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Reizend bei Augenkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität:

LC50 0,060 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Aquatische Invertebraten:

EC50 0,110 mg/l, Daphnia magna

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Wasserpflanzen:

EC50 0,071 mg/l, Desmodemus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Angaben zur Elimination:

71 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Tunnelcode: D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	Vor Erwärmung schützen

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Vor Erwärmung schützen
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Vor Erwärmung schützen

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport**Sea transport****IMDG****IMDG**

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID)
Transportgefahrenklassen:	5.2, EHSM
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	ja
	Marine pollutant: JA
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-J; S-R Vor Erwärmung schützen

UN number or ID number:	UN 3108
UN proper shipping name:	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYLPEROXIDE)
Transport hazard class(es):	5.2, EHSM
Packing group:	Not applicable
Environmental hazards:	yes
	Marine pollutant: YES
Special precautions for user:	EmS: F-J; S-R Protect from heat

Lufttransport**Air transport****IATA/ICAO****IATA/ICAO**

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3108
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (DIBENZOYLPEROXID)

UN number or ID number:	UN 3108
UN proper shipping name:	ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (DIBENZOYLPEROXIDE)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

	XID)		XIDE)
Transportgefahrenklassen:	5.2	Transport hazard class(es):	5.2
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich	Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Vor Erwärmung schützen	Special precautions for user:	Protect from heat

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Anlage 2

Beschränkungstyp: Beschränkter Stoff

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F oder
Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 49,90 %

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I 49,90 %

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub 1,50 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Organische Peroxide (M 001)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)

DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 28.02.2023

Version: 5.1

Datum vorherige Version: 05.12.2022

Vorherige Version: 5.0

Datum / Erste Version: 26.10.2020

Produkt: **948-52 0,21KG Härterpaste rot**

(ID Nr. 50223509/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 16.03.2023

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Org. Perox.	Organische Peroxide
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.